



## VKF Anerkennung Nr. 27651

**Inhaber /-in**

FeuerschutzTeam AG  
Kirchstrasse 3  
5505 Brunegg  
Schweiz

**Hersteller /-in**

FeuerschutzTeam AG  
5505 Brunegg  
Schweiz

**Gruppe**

242 - Brandschutztüren mit Verglasung

**Produkt**

FST SCHIEBEFENSTER EI30 GLAS RA-TÜRE 50

**Beschreibung**

Schiebefenster aus Hartholzrahmen, D=50mm, Verglasung PYRANOVA S2.0 (D=15mm, Lmax=2140mm, Amax=3,15m<sup>2</sup>), Labyrinthdichtung mit Dichtung KERAFIX FLEXPAN 200 und Silikondichtung

**Anwendung**

EI 30  
Schiebefenster Bgepr=2100mm, Hgepr=1500mm  
LBW/MBW  
Anwendung siehe Folgeseiten

**Unterlagen**

IBS, Linz: Prüfbericht '316071906-2' (14.11.2016), Gutachterliche Stellungnahme '316111403-1, Rev1' (28.09.2017), Prüfbericht '318030602-1' (17.04.2018); Hersteller: Schreiben 'Korrelationsliste\_VKF-27651' (26.04.2023)

**Prüfbestimmungen**

EN 1363-1, EN 1634-1

**Beurteilung**

Feuerwiderstandsklasse EI 30

**Gültigkeitsdauer**

31.12.2027

**Ausstellungsdatum**

21.12.2023

**Ersetzt Dokument vom**

29.06.2022

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Daniel Eising



## Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2000, Kapitel 13. beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

## ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde.

### Drehflügeltüren

- Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

## WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

### Konstruktionen aus Holz

- Die Dicke der Türflügel darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.
- Die Dicke und/oder die Rohdichte des Türflügels dürfen/darf vergrössert werden, vorausgesetzt, dass die Gesamtgewichtszunahme nicht grösser als 25% ist.
- Für plattenförmige Produkte aus Holz (z.B. Span-, Tischlerplatten usw.) darf sich die Zusammensetzung von der geprüften (z.B. Kunstharzart usw.) nicht unterscheiden.
- Die Querschnittsmasse und/oder Rohdichte der Holzargen (einschliesslich Falze) dürfen/darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.

### Verglaste Konstruktion

- Die Glasart und die Befestigungstechnik sowie die Art und die Anzahl von Befestigungselementen dürfen sich nicht von denen des Probekörpers unterscheiden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und das Glasmass jeder Scheibe, kann verringert, jedoch nicht über die geprüfte Scheibengrösse hinaus vergrössert werden.
- Der Abstand zwischen dem Rand der Verglasung und der äusseren Begrenzung des Türflügels oder zwischen verglasten Öffnungen darf nicht verringert werden. Die minimale Friesbreite beträgt 35mm.

### Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.
- Dekorative Beschichtungen und Holzfurniere mit einer Dicke bis 1.5mm dürfen auf die Oberfläche (jedoch nicht an den Rändern) von hölzernen Drehflügeltüren, die das Wärmedämmkriterium I erfüllen, aufgebracht werden. Nichtbrennbare dekorative Beschichtungen und brennbare dekorative Beschichtungen über 1.5mm Dicke sind für Türflügel nicht zulässig.



## Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachterliche Stellungnahme IBS Linz Nr. 316111403-1, Rev1 vom 28.09.2017

- Einbau in Wände gemäss Lignum-Dokumentation Brandschutz, 4.1 Bauteile in Holz, Ziffer 4.4.1 – 4.4.7, Stand Mai 2015
- Deckenmontage
- Grösse im Licht: Bmax=2100mm Hmax=1500mm
- Verglasungen:

	<u>D</u>	<u>Lmax</u>	<u>Amax</u>
PYRANOVA S2.1	≥19mm	2140mm	3.15m <sup>2</sup>
FIRESWISS FOAM 30-15	≥15mm	2845mm	3.16m <sup>2</sup>
- Wandanschluss:  
Holz-Alu  
Holz-Holz  
Holz-Stahl
- Einlaufprofil:  
Anschluss stumpf, gerade an Wand  
Anschluss stumpf, schräg an Wand  
Stumpf mit Verstellprofil

Schreiben Korrelationsliste VKF-27651 vom 26.04.2023

- Verglasungen:

	<u>D</u>	<u>Lmax</u>	<u>Amax</u>
FIRESWISS FOAM 30-19	≥19mm	2140mm	3.15m <sup>2</sup>
PYRANOVA 30 S2.0	≥15mm	2845mm	3.16m <sup>2</sup>